

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 15.01.2016

überarbeitet am: 01.06.2021

Handelsname: Harz MEX BH-400

Abschnitt 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname Harz MEX BH-400

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1 Relevante identifizierte Verwendung** Epoxidharz, Industrie**1.2.2 Verwendung, von denen abgeraten wird** keine bekannt**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Firmenbezeichnung** Pantera Product GmbH, Simon-Bolivar-Straße 29, 28197 Bremen**Auskunftgebender Bereich** Pantera Product GmbH, Simon-Bolivar-Straße 29 22, 28197 Bremen,

Telefon: +49 (0)421 520 80 780, Fax +49 (0)421 520 80 789, E-mail: info@panteraproduct.de

1.4 Notfallauskunft

Giftnformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Universität Göttingen (GIZ-Nord), Telefon +49 (0)551 / 19 240

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

nach Verordnung 1272/2008 (CLP)

H 315 Skin. Irrit. Kat. 2

H 317 Skin. Sens. Kat.1

H 319 Eye irrit. Kat. 2

H 411 Aquat. Chron. Kat. 2

nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

R 36/38

R 43

R 51/53

2.2 Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) 1272/2008****Piktogramm/e und Signalwort des Produkts**Signalwort: **Achtung****Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung**

Bisphenol A/ F- Epichlorhydrinharz

Gefahrenhinweise

H 315 Verursacht Hautreizungen

H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H 319 Verursacht schwere Augenreizung

H 411 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise**Prävention**

P 262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen,

P 273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden,

P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P 302+ 352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit reichlich Wasser und Seife waschen, bei Hautreizung oder -ausschlag:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P 362 Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

P 305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Entsorgung

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Abschnitt 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemisch Bisphenol A/F-Epichlorhydrinharz-Gemisch Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname	EG-Nr.	Reach-Nr.	CAS-Nr.	Index-Nr.	Gehalt (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)	Einstufung Gemäß 67/548/EWG
Bisphenol A-Epichlorhydrinharz mit durchschnittl. Molekulargewicht <= 700	500-033-5		25068-38-6	603-074-00-8	61-71	H315 Skin irrit. Kat. 2 H317 Skin sens. Kat. 1 H319 Eye irrit. Kat. 2 H411 Aquat. Chron. Kat. 2	Xi, R36/38 R43 N, R51/53
Bisphenol F-Epichlorhydrinharz mit durchschnittl. Molekulargewicht <= 700	500-006-8		28064-14-4		11-21	H315 Skin irrit. Kat. 2 H317 Skin sens. Kat. 1 H319 Eye irrit. Kat. 2 H411 Aquat. Chron. Kat. 2	Xi, R36/38 R43 N, R51/53
1,6 Hexandiol diglycidether	240-260-4		16096-31-4		18	H315 Skin Irrit. Kat. 2 H317 Skin sens. Kat. 1 H319 Eye irrit. Kat. 2 H412 Aquat. Chron. Kat. 3	Xi, R36/38 R43 N, R52/53

Den vollen Wortlaut der R-Sätze und Gefahrenhinweise finden Sie in Kapitel 16.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke auch Unterwäsche und Schuhe unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen und sicherheitshalber Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten, Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, ABC-Pulver oder Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen/ Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Mechanisch zurückhalten und aufnehmen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) und gemäß Kapitel 13 entsorgen.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für ausreichende Belüftung/ Absaugung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter Nur im Originalbehälter, dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen bis zu 25 °C ist das Produkt mindestens 12 Monate haltbar.

Lagerklasse (VCI) 12

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) -

Spezifische Endanwendungen Keine Daten verfügbar

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten keine Grenzwerte vorhanden

Zusätzliche Hinweise Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz Bei Entwicklung von Dämpfen/ Aerosolen raumluftunabhängigen Atemschutz benutzen

Handschutz Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / das Gemisch sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus Neopren/ Butylkautschuk/ Nitrilkautschuk nach EN 374

Augenschutz Schutzbrille tragen

Körperschutz Einmalanzug oder Kittel



Schutzhandschuhe



Schutzbrille



Schutzkleidung



Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften			
• Form:		flüssig	
• Farbe:		farblos	
• Geruch:		charakteristisch	
• Geruchsschwelle:		nicht bestimmt	
• Zustandsänderung:			
• Schmelzpunkt/Schmelzbereich:		nicht bestimmt	
• Siedepunkt/Siedebereich:	> 200°C		
• Flammpunkt:		>150°C	Methode: DIN EN 22719 (DIN 51758)
• Explosionsgefahr:		Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich	
• Selbstentzündlichkeit:		Das Produkt ist nicht selbstentzündlich	
• Verdampfungsgeschwindigkeit:		Nicht bestimmt	
• Thermische Zersetzung:		Nicht bestimmt	
• Dampfdruck:		Nicht bestimmt	
• Relative Dampfdichte:		Nicht bestimmt	
• Verteilungskoeffizient (n- Oktanol/Wasser):		Nicht bestimmt	
• Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser:		Nicht löslich.	
9.2			
• Dichte bei 20°C:		1,12 g/cm ³	
• pH:		Nicht anwendbar	
• Dynamische Viskosität:		954,3 mPas (25°)	(Brookfield)
• Metallkorrosion:		Nicht bestimmt	
• Zündtemperatur:		Nicht bestimmt	

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- 10.2 Chemische Stabilität** Unter den angegebenen Lagerbedingungen ist das Produkt stabil (s. Kap 7)
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine Daten verfügbar
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Säuren, Basen und Aminen sollte vermieden werden
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

Abschnitt 11 Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50- Werte

25068-38-6 Bisphenol A- Epichlorhydrinharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤700

Oral LD 50 11400 mg/kg Ratte
Dermal LD 50 > 2000 mg/kg Kanninchen

28064-14-4 Bisphenol F- Epichlorhydrinharz mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤700

Oral LD 50 23800 mg/kg Ratte
Dermal LD 50 > 2000 mg/kg Kanninchen

16096-31-4 1,6 Hexandioldiglycidylether

Oral LD 50 2900 mg/kg Ratte
Dermal LD 50 > 100 mg/kg Maus

Primäre Reizwirkung

an der Haut Verursacht Haut- und Schleimhautreizungen.

am Auge Reizwirkung.

Sensibilisierung Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme Bei mit Bisphenol A gefütterten Tieren wurden Wirkungen auf die Leber und nicht eindeutige Wirkungen auf die Nieren und die Blase beobachtet.

Chronische Toxizität und Kanzerogenität Langzeitstudien haben keinen überzeugenden Nachweis für die Kanzerogenität von Bisphenol A erbracht.

Entwicklungstoxizität Die vorliegenden Daten beziehen sich auf folgenden Stoff: Bisphenol A

Zeigte sich in Versuchen mit Labortieren giftig für den Fötus bei Dosen, die auch für das Muttertier giftig waren. Verursachte bei Labortieren keine Geburtsschäden.

Reproduktionstoxizität Bisphenol A zeigte keine nachteiligen reproduktionstoxischen Wirkungen in Versuchstierstudien bei fehlender Maternaltoxizität.

Gentoxizität In vitro- Gentoxizitätsstudien mit Bisphenol A waren vorwiegend negativ.

Abschnitt 12 Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Einstufungsrelevante LD/LC 50- Werte

16096-31-4 1,6 Hexandioldiglycidylether

LC 50/ 96h 1,1 mg/l Goldorfe

LC 50/ 48h 1,1 mg/l Daphnia magna

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotential Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität am Boden Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß lokaler behördlicher Bestimmungen.

Ungereinigte Verpackungen Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR UN3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (Bisphenol A- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 , (Bisphenol F- Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700))

IMDG/IATA UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S., (Bisphenol A- epichlorhydrin-epoxy resin, number average molecular weight ≤ 700 , Bisphenol F- epichlorhydrin epoxyresin, number average molecular weight ≤ 700)

14.3 Transportgefahren



ADR/RID-GGVS/E Klasse 9 (M6) Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

Gefahrzettel 9

IMDG/IATA

Class 9 Miscellaneous dangerous goods

Label 9

14.4 Verpackungsgruppe III (ADR/IMDG/IATA)

14.5 Umweltgefahren Umweltgefährdender Stoff, flüssig

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender --

Kemler-Zahl 90

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang 2 des MARPOL-

Übereinkommens 37/68 und gemäß IBC- Code: nicht anwendbar

Transport/ weitere Angaben

Begrenzte Menge (LQ) LQ7

Beförderungskategorie 3

Tunnelbeschränkungscode E

Marine pollutant Ja (P)

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) -

Wassergefährdungsklasse WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend gem. VwVwS

TA- Luft 5.2.5 (organische Stoffe allgemein)

Sonstige Vorschriften BG- Merkblatt M 004 „Reizende Stoffe/ ätzende Stoffe“

Andere Vorschriften Die Inhaltsstoffe unterliegen nicht der Störfallverordnung (Seveso III). Die Inhaltsstoffe sind nicht TSCA gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben**16.1 Vollständiger Wortlaut der R- und H- Sätze aus Kapitel 2 und 3****R-Sätze**

38 Reizt die Haut

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

51/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H- Sätze

H 315 Verursacht Hautreizungen

H 317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H 319 Verursacht schwere Augenreizung

H 411 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

16.2 Literaturangaben und Datenquellen

REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/ 2006

CLP- Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008

Internet

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

EbC Effective concentration

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

LD Lethale Dosis

LC Lethale Konzentration

MP: Marine Pollutant

NOEC No observed effect concentration

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Europa

RID: Reglement internationale concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

TSCA: Toxic substances control act

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.